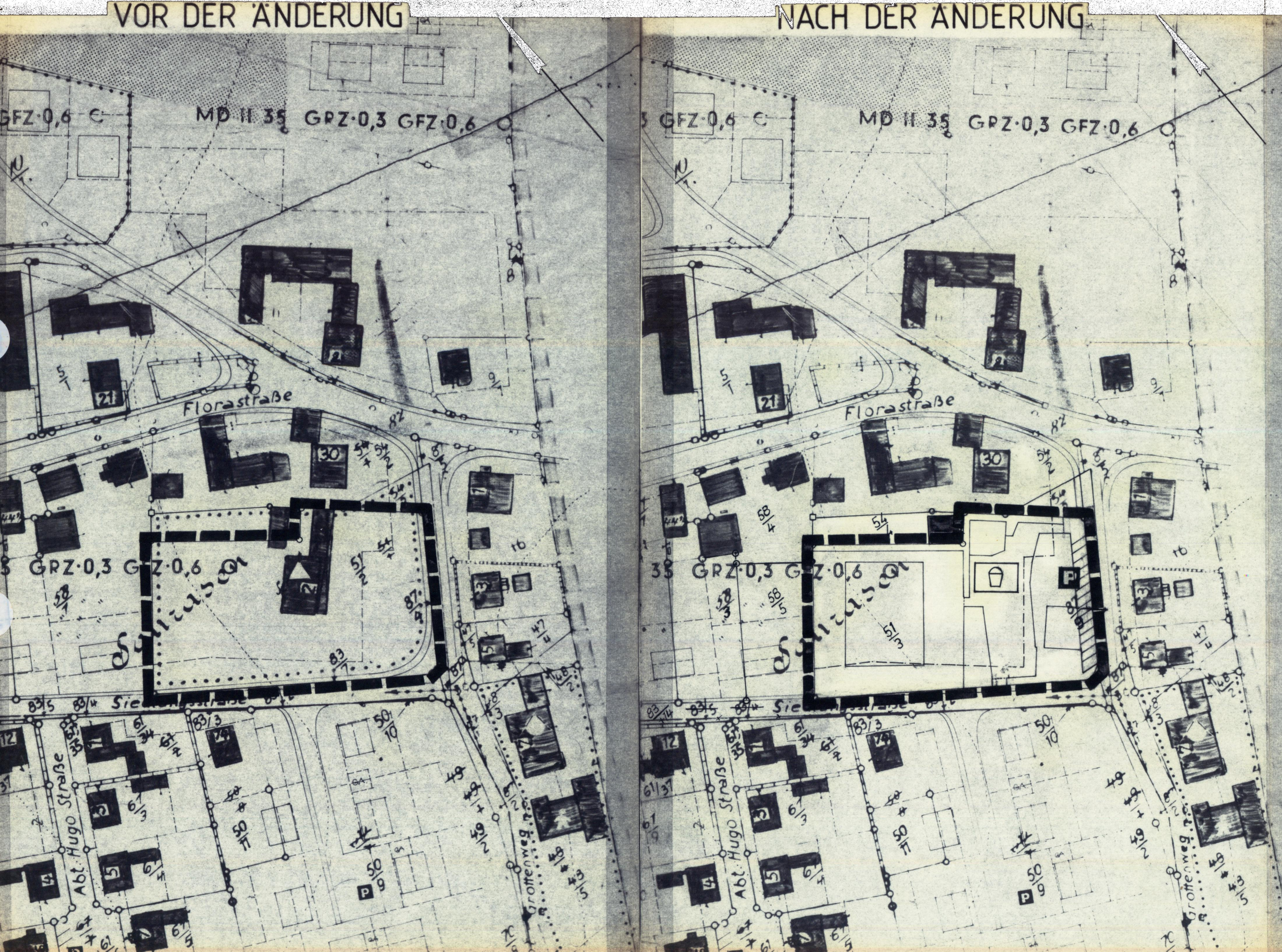




Gemeinde Künzell, Kreis Fulda

2. Änderung des Bebauungsplanes OT. Pilgerzell "Teil West"

Flurlage "Saurasen", Flur 3, Flurstück 51/3, Gemarkung Pilgerzell

Maßstab: 1 : 1000

Bearbeitet: Bauabteilung der Gemeinde Künzell im Juli 1980

Rechtsgrundlagen

1. Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.8.1976 (BGBl. I S. 2257) geändert durch Gesetz vom 9.12.1976 (BGBl. S. 3281) und vom 6.7.1979 (BGBl. S. 949)
2. Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)
3. Baunutzungsverordnung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1757)

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung mit Festsetzungen.

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen

1. Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
2. Umfang der Änderung: Umwandlung des Planzeichens für Schule in Planzeichen für Spielplatz, Parzelle 51/3, Flur 3
3. Alle anderen im Bebauungsplan OT. Pilgerzell "Teil West" getroffenen Festsetzungen bleiben bestehen.



B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

1. Bescheinigung des Katasteramtes

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 29. AUG. 1980..... übereinstimmen.

(Siegel)

Fulda, den 29. AUG. 1980.....
Der Landrat des Kreises Fulda
- Katasteramt -
Im Auftrag

2. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen am 29.5.1980.....



Der Gemeindevorstand

Vogel
Bürgermeister

3. Der Planentwurf hat in der Zeit vom 5.11.1980 bis 5.12.1980 öffentlich ausgelegen.
Dies wurde ortsüblich am 28.10.1980 bekanntgemacht.



Der Gemeindevorstand

Vogel
Bürgermeister

4. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung am 25.5.1981..... als Satzung gemäß § 10 Bundesbaugesetz beschlossen.



Der Gemeindevorstand

Vogel
Bürgermeister

5. Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 5. Nov. 1981
- III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (o7) -

Kassel, den 5. Nov. 1981

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrag



6. Die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes OT. Pilgerzell "Teil West" wurde gemäß § 12 Bundesbaugesetz am 12.1.1982..... ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes OT. Pilgerzell "Teil West" rechtsverbindlich. Der Änderungsplan mit Begründung liegt während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht offen.



Der Gemeindevorstand

Vogel
Bürgermeister